



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: ethisches Leitprinzip für die Beschaffung von medizinischen Produkten

In Krankenhäusern, Unikliniken und Co. werden medizinische Produkte, Geräte und Dienstleistungen zur Unterstützung unserer medizinischen Prozesse aus verschiedenen Teilen der Welt beschafft. Doch was, wenn diese Produkte unter menschenrechtswidrigen Bedingungen hergestellt werden oder die Umwelt belasten? Um sicherzustellen, dass Unternehmen ethisch verantwortungsbewusst handeln, ist am 1. Januar 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz: LkSG) in Kraft getreten. Auch die Uniklinik ist verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.

Blickt man hinter die Kulissen der globalen Lieferketten, gibt es oft unsichtbare Missstände wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltverschmutzungen und unfaire Arbeitsbedingungen. Um diesen Problemen entgegenzuwirken und Unternehmen zu verantwortungsbewusstem Handeln zu verpflichten, wurde das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingeführt. Es soll sicherstellen, dass Unternehmen nicht nur für ihre eigenen Aktivitäten, sondern auch für die ihrer Lieferanten und Subunternehmen verantwortlich gemacht werden können. Das LkSG unterstützt die Implementierung von nachhaltigeren Praktiken, fördert den Schutz von Menschenrechten und Umwelt, stärkt die Transparenz entlang der Lieferketten und regt einen verantwortungsvollen Umgang mit fair hergestellten Produkten unter international anerkannten Arbeitsnormen an.

Verantwortungsvolle Lieferketten

Das LkSG gilt auch für die Uniklinik RWTH Aachen. Mithilfe eines LkSG-bezogenen Risikomanagements, das in maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist, trägt die Uniklinik den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors und der Gesundheitswirtschaft Rechnung. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten, den Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und den Lieferantenkodex finden Sie nachstehend.

https://www.ukaachen.de/fileadmin/files/global/vorstand/20230201_ML_Lieferantenkodex.pdf

Die Aufgaben der Menschenrechtsbeauftragten (Menschenrechte@ukaachen.de) umfassen insbesondere die Überwachung der Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

Darüber hinaus wurde eine Beschwerdestelle zum LkSG eingerichtet. Unser Beschwerdeverfahren garantiert Hinweisgebern einen transparenten und vertrauensvollen Umgang mit Hinweisen. Es ist zugänglich für interne und externe Beschwerdeführer. Über unser Online-Meldesystem <https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/ukaachen/DEFAULT/complaint/new> können Meldungen über Verstöße angegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass für jede etwaige bewusste Falschmeldung von Hinweisen die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche veranlasst werden kann.

Zum Schutz unserer Hinweisgeber bieten wir die Möglichkeit zur anonymen Meldung. Wir ergreifen keine Maßnahmen, um anonyme Beschwerdeführer zu identifizieren, sofern es sich nicht um einen Missbrauch unseres Meldesystem handelt.

Unter Umständen kann es für die Prüfung eines eventuellen Verstoßes aber hilfreich sein, wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben. Ihre Identität wird grundsätzlich ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keinen anderen Personen als gegenüber dem LkSG-bezogenen Risikomanagement / der Menschenrechtsbeauftragten und den beteiligten Geschäftsbereichen offengelegt (Ausnahmen können insbesondere bei behördlichen Untersuchungen oder in Gerichtsverfahren gelten).

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [Datenschutzerklärung \(ukaachen.de\)](#)